JURE RECHTSANWÄLTE

Bank 1 Saar



1. SAARLÄNDISCHEN ERBRECHTSTAG

HANDOUT ZU DEM VORTRAG

HÄUFIGE MÄNGEL BEI DER VORSORGEVOLLMACHT

REFERENT: TORBEN LINTZ FACHANWALT FÜR ERBRECHT GEPRÜFTER BETRIEBSWIRT



- Ausgestaltung der Vollmacht als sog. bedingte Vollmacht ("Vollmacht für den Fall meiner Geschäftsunfähigkeit", "Altersvorsorgevollmacht" etc.)
- Keine Regelung des Innenverhältnisses (Grundverhältnisses) zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem
- Zusammenfassung von Vollmacht und Vertrag über das Grundverhältnis in einer Urkunde
- Zusammenfassung von Vollmacht und Patientenverfügung in einer Urkunde
- Zusammenfassung von letztwilliger Verfügung und Vorsorgevollmacht in einer Urkunde
- Überflüssige Zusätze, wie z.B. "meine Vertrauensperson", "... solange dies zu meinem Wohle erforderlich ist"
- Wechselseitige Bevollmächtigung in hohem Alter
- Problematische Bevollmächtigung mehrerer Personen ("Patt-Situation")
- Überflüssige Belehrungsvermerke
- Keine hinreichende Akzeptanz im Rechtsverkehr (Beglaubigung bzw. Beurkundung

- Wahlloser Rückgriff auf Vollmachtsformulare ohne Prüfung des Einzelfalls
- Akzeptanz im Ausland bei Vermögen im Ausland (Form, Zulässigkeit etc.)
- § 1816 VI BGB wird übersehen ("Heimklausel")
- Unvollständige Regelungen im Hinblick auf Unternehmen, Geltung über den Tod hinaus, Insichgeschäfte, Betreuungsverfügung
- Fehler bei Auswahl des Bevollmächtigten
- Fehlende oder unzureichende Rücksprache des Vollmachtgebers mit dem potenziellen Bevollmächtigten vor Abfassung der Vollmacht
- Unzureichende Aufbewahrung der Vollmacht
- Mehrere Vollmachten mit unterschiedlichem Inhalt befinden sich im Rechtsverkehr
- Fehlen von Sicherheitsmechanismen (Verhinderung von Missbrauch)
- Keine Abstimmung der Vorsorgevollmacht auf den Gesellschaftsvertrag